



Fachwerkhäuser in Bredenborn, heute ein Ortsteil von Marienmünster im Kreis Höxter – um die Nutzung des Holzes kam es in früheren Jahrhunderten wiederholt zu Auseinandersetzungen. Foto: LWL-Landesmedienzentrum

„Der Wahnsinn der Bredenborner“

„Forstfrevel“ und Holzdiebstahl anno 1794:
Die Einwohner des Dorfes Bredenborn unweit von Höxter stritten sich mit dem Freiherrn von Haxthausen um den Wald.

Im Wald seines Dienstherrn Freiherr von Haxthausen traf der Förster Kirchhoff am 12. Juli 1794 Gemeindeglieder aus Bredenborn mit ihrem Kaplan an. Diese schlugen Bäume, stahlen das Holz, drohten dem Förster mit ihren Äxten und jagten ihn schließlich quer durch den Wald. Dem Förster machte der „Wahnsinn der Bredenborner“ Angst, wie er in seinem Dienstbericht rückblickend notierte. 17 Holzdiebstähle seien in eineinhalb Jahren vorgefallen, dreimal habe er dabei um sein Leben gefürchtet, schrieb Förster Kirchhoff weiter.

Doch die Bredenborner Täter waren sich keines Unrechts bewusst und gingen selbstsicher ans Werk. Sogar am helllichten Tag schlugen sie wiederholt Bäume. Die Holzfäller verschmähten und beleidigten den Förster und waren schnell zu Gewalt bereit. Einmal konnte er sein Leben nur retten, indem er aus Notwehr einen Schreckschuss abgab, um sich die Verfolger vom Leib zu halten. Dabei verwundete er einen Bauern schwer. Die Eingesessenen verfolgten den Förster mit ständigen Feindseligkeiten, bis hin zur Morddrohung.

Krieg um den Wald

Warum kam es zu diesem „Krieg“ um den Wald? Der Wald hatte eine große wirtschaftliche Bedeutung für die Menschen im Dorf. Das Holz war dringend nötig und nicht zu ersetzen: nicht nur für das Herdfeuer im Haus, sondern auch, wenn es darum ging, Häuser zu bauen und zu reparieren.

Holz war teuer, und sein Verkauf brachte viel Geld ein. Der Wert des Waldes kann kaum überschätzt werden. Das Vieh wurde in den Wald getrieben, um Laub, Bucheckern und Eicheln zu fressen. Die Menschen sammelten Harz und Waldfrüchte, um sie als Nahrung zu nutzen. Ärmere Bauern und Tigelöhner, die materielle Not litten, versuchten, sich selbst zu helfen und nahmen das Holz, das sie zum Leben brauchten. Das allein aber erklärt den Kon-

flikt um den Wald nicht, wie er sich in Bredenborn gegen Ende des 18. Jahrhunderts zugespitzt hatte. Förster Kirchhoff berichtete davon, dass sich auch der Bürgermeister, der Kaplan und die großen Bauern – das heißt Vertreter der dörflichen Elite – am Waldfrevel beteiligten. Das ganze Dorf Bredenborn bediente sich im Wald. So wollten sie öffentlich für ihr Recht auf die Waldnutzung demonstrieren. Doch der Wald, der um Bredenborn herum lag, gehörte dem Grundherrn.

Der eigentliche Hintergrund der Auseinandersetzung war ein schon lange schwelender Streit um die „Holzgerechsamkeit“ (siehe Kasten) zwischen den Bauern der Gemeinde Bredenborn und ihrem Grundherrn, dem Freiherrn von Haxthausen. Schon seit dem 16. Jahrhundert stritten die beiden Parteien vor Gericht und im Wald um die Nutzung eines Areals von gut 800 Morgen Wald, das den von Haxthausen gehörte. Zwar gestand die freiherrliche Familie der Gemeinde das Recht zu, Brennholz zu sammeln. Doch die Dorfbewohner beanspruchten mehr, nämlich das Recht auf die volle Nutzung des Waldes: Holzschlag nach Belieben und Viehtrieb, was ihrer Auffassung nach allen Gemeindegliedern aus Gewohnheit zustünde. Sie dehnten ihre Rechte dahingehend immer weiter aus.

Der Konflikt spitzt sich zu

Ende des 18. Jahrhunderts, zur Zeit des Försters Kirchhoff, spitzte sich die Situation zu. Die Adligen be-

klagten, die Gemeinde Bredenborn habe den Wald arg geplündert und beschädigt. Werner Adolf von Haxthausen berichtete 1787 in einem Brief an die Verwaltung des Fürstbistums Paderborn: „Es nimmt die Holzdieberei bei nächtlicher Zeit in hiesiger Gegend, besonders an Eichenholz in meiner Waldung, so überhand“, es sei „zu befürchten, dass die Waldungen notwendig ruiniert werden müssen“.

Auch die Gewaltbereitschaft auf beiden Seiten stieg. Ein weiterer Förster namens Spiekermann erhielt einen anonymen Drohbrief, in dem er als „Verräter über seine Nachbarn“ bezeichnet wurde. Man drohte, ihm alle Knochen zu brechen und ihn samt seiner Familie aus dem Dorf zu jagen. Denn auch der Förster wohnte in Bredenborn. Er war ein Nachbar der „Holzdiebe“, arbeitete aber für den Grundherrn von Haxthausen. Förster Spiekermann suchte dessen Rechte durchzusetzen und den Wald zu verteidigen.

Die Stellvertreter

Spiekermann wie auch der eingangs genannte Förster Kirchhoff gerieten als Stellvertreter des Grundherrn zwischen die Konfliktfronten. Ihre Situation war vertrackt und gefährlich. Denn die „Frevler“ fühlten sich in der Übermacht und strafte die Förster mit Gewalt und Drohungen ab, da diese sich nicht an die ungeschriebenen Dorfregeln hielten. Annette von Droste-Hülshoff, eine Nichte des August von Haxthausen, kannte Geschichten über Holzdiebe aus Bredenborn seit ihrer Kindheit und verarbeitete diese in ihrer Novelle „Die Judenbuche“. Die berühmte westfälische Schriftstellerin schilderte darin den Waldfrevel in

drastischen Worten, verglich die Holzdiebe mit einer „Wanderraupe“, die alles verheere, und verurteilte die Gemeinde aufs Schärfste. Sie kannte jedoch auch das Hauptargument der Dorfbewohner. So lässt sie eine der Hauptfiguren aus dem „Dorf B.“ sagen: „Das Holz lässt unser Herrgott frei wachsen“ – es könne „niemandem gehören“.

Allmende oder Privatwald

Die Bewohner des Dorfes Bredenborn beriefen sich auf das Gewohnheitsrecht der Kollektivnutzung des Waldes, das auf dem „alten“ Bewusstsein der Allmende beruhte. Deren traditionelle Norm besagte, dass Wald und Wild von der Dorfgemeinde oder Markgenossenschaft genutzt werden dürfen, auch wenn sie einem einzelnen Herrn als „Obereigentümer“ gehörten. Durch den Waldfrevel wollten die Bredenborner also ihr altes Recht wiederherstellen. Sie argumentierten, der Grundherr verweigere ihnen widerrechtlich die gemeindliche Mitnutzung des Waldes um Bredenborn. Der Adelige sah das ganz anders. Er betrachtete den Wald als sein Eigentum, das er mit niemandem teilen wollte und daher durch die Förster verteidigen ließ.

In den Waldungen prallten also die Bedürfnisse und Interessen der Dorfbewohner mit denen des Freiherrn von Haxthausen aufeinander. Zwei Rechtsvorstellungen standen sich in diesem Konflikt unversöhnlich gegenüber: das Kollektivnutzungsrecht des Dorfes gegen das Privateigentumsrecht des Freiherrn.

Die Lösung kam erst 1848

Erst 1848 konnte der Streit um die Holzgerechsamkeit gelöst und friedlich beigelegt werden. Das „geteilte“ Eigentum wurde auseinanderdividiert. Die Gemeinde Bredenborn erhielt einen Teil des Waldes zugesprochen, außerdem eine Ablösungszahlung des Gutsherrn. Dafür trat sie die Gerechsamkeit in allen umliegenden, dem Freiherrn von Haxthausen gehörenden Wäldern ab. Nach fast 300 Jahren hatte der „Wahnsinn der Bredenborner“ ein Ende.

Sarah Thieme

Holzgerechsamkeit und Waldfrevel

Die „Holz-“ oder „Waldgerechsamkeit“ bezeichnet seit dem Mittelalter das Recht der Menschen, den Wald um das Dorf herum zu nutzen, um den Eigenbedarf an Brennholz zu decken und um Bauholz zu schlagen. Als „Waldfrevel“ bezeichneten die Waldbesitzer strafbare Vergehen, die zur Beschädi-

gung des Waldes oder zu einer nachteiligen Waldentwicklung führten. Hierzu zählten die Entwendung oder Beschädigung des noch stehenden, oder des vom Frevler selbst gefällten Holzes und der Diebstahl minder wichtiger Waldprodukte, wie Laub, Fallholz, Waldfrüchte oder Schäden durch Viehtrieb.